

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/291

Datum der Freigabe: 02.11.2016

Amt:	Interne Dienste	Datum:	02.11.2016
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Auszahlung von Zuschüssen an die Angelner Museumseisenbahn

Sach- und Rechtslage:

Zur Bezuschussung der Angelner Dampfeisenbahn wurden mehrere Beschlüsse gefasst.

Zunächst hat der Hauptausschuss am 18.01.2016 mit seinem Beschluss

„Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Gesamtfinanzierung den beantragten Zuschuss zu bewilligen.
Zusätzlich wird Herr Schiller von der „Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG“ aufgefordert, ein langfristiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis zum 30.06.2016 vorzulegen.“

einen Zuschuss von 8.000 € bewilligt. Das Geld wurde in den Haushalt 2016 eingestellt.

Am 06.07.2016 hat die Stadtvertretung einen weiteren Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich der Räumung des dritten Schienenstranges am Südhafen in Kappeln bis zum 30.06.2017, die Unterstützung der Angelner Eisenbahngesellschaft für den Erhalt der Schienentrasse mit 20.000 € pro Jahr bis zum Jahr 2025. Voraussetzung ist auch, dass der Eisenbahnbetrieb wie im Betriebskonzept (Seite 2 dritter Absatz) beschrieben, aufrecht erhalten bleibt.“

Zur Umsetzung der Beschlüsse bedarf es einer Klarstellung. Strittig ist, ob die 20.000 € zusätzlich zu den 8.000 € oder inklusive der 8.000 € bewilligt wurden. Außerdem ist fraglich, ob die Bedingungen, die erst zum 30.06.2017 erfüllt sein müssen, auch für eine Zahlung in 2016 Voraussetzung sind.

Die Forderung nach der Gesamtfinanzierung wurde ohne einen Bezug auf Zahlungen des Kreises oder anderer Kommunen aufgestellt. Lediglich die Gesamtfinanzierung sollte gesichert sein. Dies ist in beiden Beschlüssen gleich. Die Museumsbahn ist 2016 gefahren und wurde mit einem Überschuss, der durch die Zahlung der Stadt ausgeglichen werden könnte,

abgeschlossen.

Die im Juli durch die Stadtvertretung erhobene Forderung auf Räumung des dritten Schienenstranges soll erst 2017 erfüllt werden.

Für die Auszahlung der 8.000 € sind somit die ursprünglich beschlossenen Bedingungen erfüllt. Der Betrag sollte ausgezahlt werden. Der Restbetrag von 12.000 € ist nicht im Haushalt 2016 bereit gestellt worden. Ab 2017 sind im Haushalt und der weiteren Finanzplanung jährlich 20.000 € vorgesehen.

Etwaige Zusatzkosten bei einer Übernahme der Bahntrasse sind in keiner Weise berücksichtigt, da es hierzu bisher keine Beschlüsse gibt.

Das geforderte Nutzungs- und Finanzierungskonzept der Bahngesellschaft wurde dem Hauptausschuss am 31.10.2016 zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57500.531800

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Interne Dienste

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 8.000 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 8.000 €

Deckungsvorschlag: HH-Mittel stehen zur Verfügung

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird angewiesen, an die Angelner Dampfeisenbahn gGmbH 8.000 € als Zuschuss für 2016 auszuführen.